Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4426**
17. Wahlperiode 19. 01. 2011

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kerstin Tack, Petra Crone, Elvira Drobinski-Weiß, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Petra Hinz (Essen), Ulrich Kelber, Ute Kumpf, Caren Marks, Dr. Matthias Miersch, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Heinz Paula, Dr. Wilhelm Priesmeier, Mechthild Rawert, Rolf Schwanitz, Stefan Schwartze, Rita Schwarzelühr-Sutter, Dr. Marlies Volkmer, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Verbraucher konsequent schützen – Höchstmaß an Sicherheit für Lebensmittel gewährleisten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Aus dem Skandal um die Dioxinbelastung von Lebensmitteln und Futtermitteln müssen unmittelbare und wirksame Konsequenzen gezogen werden:

1. Alle relevanten Vorgänge müssen durch die zuständigen Landesbehörden lückenlos aufgeklärt werden. Alle Verunreinigungsquellen sind zu ermitteln, die Verantwortlichen zu identifizieren und bei Gesetzesverstößen zügig Strafverfahren einzuleiten. Dabei müssen der zur Verfügung stehende Strafrahmen ausgeschöpft und Gewinne aus solchen Straftaten abgeschöpft werden. Ist festzustellen, dass der bisherige Strafrahmen der Schwere der Tat nicht gerecht wird, muss über eine Überprüfung des Strafrahmens nachgedacht werden.
2. Es ist aufzuklären, wann die ersten Beimischungen von dioxinbelasteten Fetten erfolgt sind und warum die zuständigen Behörden erst am 23. Dezember 2010 von den betroffenen Futtermittelherstellern informiert wurden.
3. Des Weiteren muss hinterfragt werden, ob die Überwachungsbehörden Informationen schnell genug weitergeleitet und alle erforderlichen Maßnahmen unverzüglich eingeleitet haben. Die Zeitspanne zwischen der erstmaligen Übermittlung von besorgniserregenden Untersuchungsergebnissen und der Sperrung von landwirtschaftlichen Betrieben war erheblich zu lang.
4. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen in die Lage versetzt werden, dioxin- oder anderweitig belastete Lebensmittel auch unterhalb der erfassten und zulässigen Grenzwerte zu meiden. Nach dem derzeitigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse gelten mit Dioxin belastete Lebensmittel unter-

halb bestimmter Grenzwerte als ungefährlich. Die Gifte reichern sich jedoch in der Nahrungskette an und lagern sich im Fettgewebe ein. Dioxine können vom Körper kaum abgebaut oder ausgeschieden werden. Ziel muss es sein, die Belastung mit Dioxin so weit wie möglich zu vermindern.

5. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen daher schnell und umfassend über dioxinverseuchte Lebensmittel informiert werden. Sie haben das Recht zu erfahren, wer zu welchem Zeitpunkt welche belasteten Erzeugnisse verkauft hat und wie diese zu erkennen sind. Die zuständigen Landesbehörden haben unverzüglich Rückrufe einzuleiten, wenn Grenzwerte für Dioxine in Lebensmitteln überschritten sind. Sie müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher aktiv informieren und Produkt- und Herstellernamen nennen. Diese Warnung der Öffentlichkeit sollte selbstverständlich sein und ergibt sich aus der Anwendung des mehrmals verschärften § 40 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB).

6. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen sich bundesweit und zeitnah über Rückrufaktionen, Warnungen, beanstandete Produkte sowie deren Identifikationskennnummern informieren können. Als zentrale Informationsplattform ist eine Internetseite www.lebensmittelwarnung.de vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) einzurichten, auf der sich Verbraucherinnen und Verbraucher ausführlich informieren können. Auf dieser Plattform sollte erkennbar sein, welche Behörde für die Information verantwortlich ist. Dieser Vorschlag wurde bereits im Frühjahr 2010 als Konsequenz aus den Informationsdefiziten im Fall des mit Listerien verseuchten Käses diskutiert.

7. Das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) muss unverzüglich novelliert und an die neuen Anforderungen angepasst werden. Sämtliche Untersuchungsergebnisse der betrieblichen Eigenkontrollen sowie die staatlichen Untersuchungsergebnisse sollen in einer Datenbank veröffentlicht werden. Dies hat unabhängig davon zu geschehen, ob Grenzwerte eingehalten oder unterschritten wurden.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, wenn die Länder

1. die Verbraucherinnen und Verbraucher umfassend über Dioxinbelastungen informieren und die Namen von Herstellern und Produkten nennen.

   Lebensmittel mit Dioxinbelastungen jenseits der zulässigen Grenzwerte müssen vom Markt genommen werden. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen Informationen darüber erhalten, wer zu welchem Zeitpunkt welche belasteten Erzeugnisse in Verkehr gebracht hat und wie man diese erkennt;

2. bundeseinheitliche Qualitätsstandards für die Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung umsetzen.

   Zukünftig muss sich die Arbeit aller Kontrollbehörden an diesen Standards nachvollziehbar messen lassen. Die Kontrollsysteme sind unter der Federführung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) regelmäßig zu evaluieren;

3. die länderübergreifende Behördenkommunikation und ihr Krisenmanagement überprüfen und verbessern. Insbesondere sollten die Länder gemeinsam mit dem BVL Vorschläge erarbeiten, mit denen der horizontale und vertikale Informationsaustausch der Kontrollbehörden auf Bundes- und Landesebene ausgebaut wird. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die in die Informationssysteme eingestellten Informationen von allen interessierten Behörden zeitnah genutzt werden können, um die Rückkopplung von anderorts gewonnenen Erkenntnissen in die eigene Überwachungspraxis zu ermöglichen. Die bereits bestehenden landesweiten und bundesweiten Infor-

mationssysteme bilden dafür die organisatorisch-technische Voraussetzung und sollten entsprechend ausgebaut werden.

Die Länder sollten Vorschläge unterstützen, mit denen die gesetzliche Pflicht zum Informationsaustausch zwischen Behörden und zur Erstellung eines bundesweiten Lagebildes verschärft wird;

4. Schwerpunktstaatsanwaltschaften einrichten.

   Dies trägt dazu bei, Expertenwissen innerhalb der Strafverfolgungsbehörden zu bündeln und die Ermittlungen zur Verfolgung von Verstößen gegen Strafvorschriften des LFGB effektiv und den Branchenstrukturen entsprechend durchzuführen;

5. zusätzliches Personal für die Kontrolle von Futtermittel- und Lebensmittelunternehmen bereitstellen und staatliche Kontrollen verschärfen;

6. die Gebührenordnungen kostendeckend gestalten.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Verbraucherinformationsgesetzes unverzüglich vorzulegen. Die Veröffentlichung von Untersuchungsergebnissen der Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen soll unabhängig von Grenzwertüberschreitungen oder Beanstandungen zur Pflicht gemacht werden. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen in die Lage versetzt werden, dioxin- oder anderweitig belastete Lebensmittel auch unterhalb von Grenzwertüberschreitungen zu meiden;

2. eine bundesweite Informationsplattform im Internet einzurichten (www.lebensmittelwarnung.de). Auf dieser zentralen Informationsplattform müssen alle relevanten Informationen zu Rückrufaktionen, Warnungen sowie beanstandeten Produkten zusammengetragen und anschaulich dargestellt werden;

3. Zivilcourage zu fördern und zeitnah einen Gesetzentwurf zur Regelung des Informantenschutzes vorzulegen. Mitarbeiter und Beschäftigte, die die zuständigen Behörden über Missstände bei ihren Arbeitgebern informieren, müssen gesetzlich vor Benachteiligungen geschützt werden. Bereits in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages am 4. Juni 2008 ist die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung deutlich geworden;

4. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Untersuchungslabore und das Laborpersonal der Unternehmen verpflichtet, alle Ergebnisse von Lebensmittel- und Futtermitteluntersuchungen unmittelbar an die zuständigen Überwachungsbehörden zu melden;

5. eine strengere Kontrolle von Futterfetten zu gewährleisten und hierfür einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Hersteller verpflichtet, jede Charge beproben zu lassen. Die Futtermittelfette sind als Haupteintragsquelle der fettlöslichen Dioxine besonders sensibel und deshalb schärfer zu überwachen;

6. eine europäische Initiative zu ergreifen, damit die Grenzwerte für Schadstoffe in Futtermittelausgangsstoffen und Vorprodukten europaweit deutlich gesenkt werden. Für die Einzelkomponenten von Futtermitteln muss derselbe Grenzwert gelten wie im Gesamtprodukt;

7. die bisherigen Rückverfolgbarkeitssysteme weiter auszubauen. Die Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln und Futtermitteln, von der Lebensmittelgewinnung dienenden Tieren und allen sonstigen Stoffen, die dazu bestimmt sind oder von denen erwartet werden kann, dass sie in einem Lebensmittel oder Futtermittel verarbeitet werden, ist über alle Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen europaweit lückenlos sicherzustellen;

8. die gesetzliche Pflicht zum Informationsaustausch zwischen den Bundesländern und dem Bund zu verschärfen, um die Erstellung eines aktuellen bundesweiten Lagebildes jederzeit zu ermöglichen;
9. eine europäische Initiative zu ergreifen, damit eine Positivliste für Futtermittel europaweit verbindlich eingeführt wird;
10. eine offene und vollständige Deklaration aller Futtermittelinhaltsstoffe umzusetzen. Damit wird dafür gesorgt, dass nur sichere Bestandteile in die Futtermittelkette gelangen;
11. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine strikte Trennung der Produktion von technischen Fetten und Fetten für Futtermittel vorschreibt. Die gleichzeitige Produktion in einer Betriebsstätte muss untersagt werden. Um die kriminelle Verwendung von technischen Fetten in der Futtermittelproduktion zu erschweren, sollte zudem eine Pflicht zur Einfärbung von technischen Fetten geprüft werden;
12. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem alle Futtermittelhersteller verpflichtet werden, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Berlin, den 18. Januar 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333